

SV-HULLERN-68 e.V.

Der Vorstand



Datum: 09.06.2021

Anpassung der Corona-Verordnungen

1 Öffnung **Sportanlagen!** Corona-Update

Das ab dem 23.04.2021 geltende Infektionsschutzgesetz untersagt im § 28 Abs. 1 ab einem Inzidenzwert von 100 die Ausübung von Sport. Bei einem Inzidenzwert von stabil unter 100 wie dies aktuell im Kreis Recklinghausen der Fall ist, ist der Sport unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW erlaubt. Die Corona-Schutzverordnung regelt die Schutzmaßnahmen bezogen auf drei Stufen:

1. Die Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 vorliegt,
2. Die Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50 vorliegt, und
3. Die Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 vorliegt.

Die in den Kreisen jeweils gültigen Inzidenzstufen können unter dem Link: www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw aufgerufen werden.

Für die Nutzung von Angeboten sieht die Verordnung aber für immunisierte Personen erhebliche Ausnahmen vor. Immunisierte Personen im Sinne der Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus noch eine akute Infektion aufweisen.

Die Verordnung sieht teilweise als Voraussetzung für die Nutzung oder die Zulassung eines Angebotes das Vorliegen eines Schnelltest-Ergebnisses vor. Dabei muss das negative Ergebnis von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis). Der Negativtestnachweis ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen.

Der Negativtestnachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.

Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form erfolgen. Erweiterungen sind nur hinsichtlich der Überprüfung des Negativtestnachweises bzw. der Kennzeichnung als immunisierte Person erforderlich.

Demnach gelten im Kreis Recklinghausen für den Sport folgende Regeln:

2 Inzidenzstufe 3:

Aktuell noch gültig bis auf Widerruf durch den Vorstand, der die jeweils gültige Inzidenzstufe überwacht und über Änderungen informiert.

Zulässig ist:

1. Im Freien die gemeinsame Sportausübung einschließlich Ausbildung, Training und Wettkampf, wenn der
2. Sport mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt wird, ohne Personenbegrenzung,
3. Sport mit mehreren Personen aus zwei Hausständen ohne Personenbegrenzung, an dem, zusätzlich immunisierte Personen aus weiteren Hausständen teilnehmen dürfen,
4. Sport mit mehreren immunisierten Personen, ohne Begrenzung der Zahl der Personen oder der Hausstände,
5. Sport in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen,
6. Sport von bis zu 25 Personen bei ausschließlich kontaktfreier Ausübung.
7. Zwischen verschiedenen Gruppen beziehungsweise allein Sport treibenden Personen, die gleichzeitig am selben Ort Sport treiben, ist während der Sportausübung dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
8. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unzulässig.
9. Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen im Freien von bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden.

Unter den o.g. Voraussetzungen und dem für den Kreis Recklinghausen aktuell gültigem Inzidenzwert trifft der Gesamtvorstand des Vereins die nachfolgenden Regelungen für die Einzelabteilungen. Die Regelungen gelten sofort nachdem die Inzidenzstufe 3 wieder für den Kreis Recklinghausen festgestellt worden ist. Eine entsprechende Information wird durch den Vorstand erfolgen.

2.1 Regelungen für die Abteilungen des SV Hullern 68 e. V.

1. Tennisabteilung

- Einzel unproblematisch
- Doppel: Nur mit Personen aus maximal 2 Hausständen ohne Personenbegrenzung oder mit immunisierten Personen aus weiteren Hausständen oder mit ausschließlich immunisierten Personen, dann unproblematisch
- Nutzung des (online) Belegungsplans, um weitere Kontakte zu vermeiden und zur Steuerung des Zugangs zur Platzanlage
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

2. Tischtennisabteilung

- Grundsätzlich nur unter freiem Himmel **möglich und zulässig**
- Sodann Regelungen analog der Tennisabteilung
- Problem: es stehen ausschließlich Hallenplatten zur Verfügung

3. Highland Gamer

- Alleiniges Training
- Der Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn der Sport zu zweit oder mit Personen aus maximal 2 Hausständen ohne Personenbegrenzung oder mit immunisierten Personen aus weiteren Hausständen oder mit ausschließlich immunisierten Personen ausgeübt wird, dann unproblematisch.
- Unter den o.g. Voraussetzungen **zulässig**.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

4. Gymnastik

- Im Freien, der Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn der Sport zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder mit Personen aus maximal 2 Hausständen ohne Personenbegrenzung oder mit immunisierten Personen aus weiteren Hausständen oder mit ausschließlich immunisierten Personen ausgeübt wird.
- Im Freien, bei ausschließlich kontaktloser Ausübung (Mindestabstand 1,5 Meter) Training mit bis zu 25 Personen.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

5. Badminton

- Theoretisch unter freiem Himmel **möglich und zulässig**
- Analoge Regelungen zur Tennisabteilung

6. Kinderturnen / Kinderkrabbeln

- Nicht umsetzbar
- Wird vereinsseitig als **unzulässig eingestuft**

7. Leichtathletik / Triathlon

- Im Freien, bei ausschließlich kontaktloser Ausübung (Mindestabstand 1,5 Meter) Training mit bis zu 25 Personen.
- Der Mindestabstand darf im Freien unterschritten werden, wenn der Sport zu zweit mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder mit Personen aus maximal 2 Hausständen ohne Personenbegrenzung oder mit immunisierten Personen aus weiteren Hausständen oder mit ausschließlich immunisierten Personen ausgeübt wird, dann **zulässig**; oder
- in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen,
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

8. Schach

- Theoretisch unter freiem Himmel **zulässig**.
- Der Mindestabstand darf im Freien unterschritten werden, wenn der Sport zu zweit mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder mit Personen aus maximal 2 Hausständen ohne Personenbegrenzung oder mit immunisierten Personen aus weiteren Hausständen oder mit ausschließlich immunisierten Personen ausgeübt wird.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

9. Sportschützen

- Die Schießanlage befindet sich nicht unter freiem Himmel
- **Nicht zulässig**

10. Senioren-sport

- Analog zur Gymnastik (Pkt. 4.)

11. Fußball-Senioren

- Im Freien, bei ausschließlich kontaktloser Ausübung (Mindestabstand 1,5 Meter) Training mit bis zu 25 Personen.
- Der Mindestabstand darf im Freien unterschritten werden, wenn der Sport zu zweit mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder mit Personen aus maximal 2 Hausständen ohne Personenbegrenzung oder mit immunisierten Personen aus weiteren Hausständen oder mit ausschließlich immunisierten Personen ausgeübt wird, dann **zulässig**.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

- Es stehen beide Plätze (Kunst- und Naturrasen für das Training zur Verfügung. Trotzdem bleibt es erst mal bei dem aktuellen Belegungsplan.
- Zuschauer sind nicht zugelassen, auch nicht die Eltern, die ihre Kinder zur Trainingseinheit bringen bzw. wieder abholen möchten.
- Die Platzanlage ist nach dem Betreten bzw. dem Verlassen der jeweiligen Mannschaft wieder abzuschließen.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pufferzeit von 30 Minuten zum Verlassen bzw. Betreten der Platzanlage einzuhalten, damit vor der Platzanlage Personenansammlungen vermieden werden und das Betreten und Verlassen der Platzanlage nicht zu Lasten der Trainingszeiten geht.
- Die Übungsleiter bzw. die zweite mögliche Aufsichtsperson haben die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen (Trainingsteilnahme auch Wochentageübergreifend in mehreren Trainingsgruppen ist nicht gestattet.

12. Fußball Alte Herren

- Im Freien, bei ausschließlich kontaktloser Ausübung (Mindestabstand 1,5 Meter) Training mit bis zu 25 Personen.
- Der Mindestabstand darf im Freien unterschritten werden, wenn der Sport zu zweit mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder mit Personen aus maximal 2 Hausständen ohne Personenbegrenzung oder mit immunisierten Personen aus weiteren Hausständen oder mit ausschließlich immunisierten Personen ausgeübt wird, dann **zulässig**.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.
- Es stehen beide Plätze (Kunst- und Naturrasen für das Training zur Verfügung. Trotzdem bleibt es erst mal bei dem aktuellen Belegungsplan.
- Zuschauer sind nicht zugelassen, auch nicht die Eltern, die ihre Kinder zur Trainingseinheit bringen bzw. wieder abholen möchten.
- Die Platzanlage ist nach dem Betreten bzw. dem Verlassen der jeweiligen Mannschaft wieder abzuschließen.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pufferzeit von 30 Minuten zum Verlassen bzw. Betreten der Platzanlage einzuhalten, damit vor der Platzanlage Personenansammlungen vermieden werden und das Betreten und Verlassen der Platzanlage nicht zu Lasten der Trainingszeiten geht.
- Die Übungsleiter bzw. die zweite mögliche Aufsichtsperson haben die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen (Trainingsteilnahme auch Wochentageübergreifend in mehreren Trainingsgruppen ist nicht gestattet.

13. Fußball-Jugend

- Auf Sportanlagen ist der Sport in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen erlaubt.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.
- Es stehen beide Plätze (Kunst- und Naturrasen für das Training zur Verfügung. Trotzdem bleibt es erst mal bei dem aktuellen Belegungsplan.

- Zuschauer sind nicht zugelassen, auch nicht die Eltern, die ihre Kinder zur Trainingseinheit bringen bzw. wieder abholen möchten.
- Die Platzanlage ist nach dem Betreten bzw. dem Verlassen der jeweiligen Mannschaft wieder abzuschließen.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pufferzeit von 30 Minuten zum Verlassen bzw. Betreten der Platzanlage einzuhalten, damit vor der Platzanlage Personenansammlungen vermieden werden und das Betreten und Verlassen der Platzanlage nicht zu Lasten der Trainingszeiten geht.
- Die Übungsleiter bzw. die zweite mögliche Aufsichtsperson haben die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen (Trainingsteilnahme auch Wochentageübergreifend in mehreren Trainingsgruppen ist nicht gestattet.
- Für die Ballgewöhnung halten wir die Durchführung der Trainingseinheiten aufgrund des geringen Alters ohne Beisein der Eltern für nicht durchführbar
- Für folgende Jugendmannschaften wird der Trainingsbetrieb freigegeben:
 - G-Jgd.
 - F-Jgd.
 - E-Jgd.
 - D-Jgd.
 - C-Jgd.
 - B-Jgd.
 - A-Jgd.

Dabei ist folgender Belegungsplan für die Sportanlage zu beachten:

Belegungsplan Sportanlage Hullern Fußball:						Belegungsplan Sportanlage Hullern Fußball:					
Stand:	05.06.2021					Stand:	05.06.2021				
von:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	von:	Samstag	Sonntag			
15:00						09:00					
15:30						09:30					
16:00						10:00					
16:30	G-Jgd. 16:30 -	Ballge- wöhnung 16:30 -		G-Jgd. 16:30 -		F-Jgd. 16:30 -					
17:00	17:30 Uhr	17:30 - 17:30 Uhr	F-Jgd. 17:00 -	17:30 Uhr		18:00 Uhr			E-Jgd. 11:00 -		
17:30		D-Jgd. 17:30 -	18:30 Uhr	C-Jgd. 18:00 -	E-Jgd. 17:30 -	D-Jgd. 17:30 -	11:30		12:30 Uhr		
18:00		19:00 Uhr		19:00 Uhr		19:30 Uhr	12:00				
18:30	C-Jgd. 18:00 -			Alte Herren 19:00 -			12:30				
19:00	19:30 Uhr			20:30 Uhr			13:00				
19:30		Senio- ren 19:30 -				Senio- ren 19:30 -	14:00				
20:00		21:30 Uhr				21:30 Uhr	14:30				
20:30							15:00				
21:00							15:30				
21:30							16:00				
							16:30				
							17:00				
							17:30				
							18:00				

- Wir bitten um Rückmeldung ob die vorgeschlagenen Trainingszeiten so in Ordnung sind.
- Änderungen an dem Belegungsplan sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand und dessen Genehmigung zulässig damit die Einhaltung der Corona-Schutz-Verordnung-Vorgaben sichergestellt wird.

3 Inzidenzstufe 2:

Aktuell **noch nicht gültig**. Bis auf Widerruf durch den Vorstand, der die jeweils gültige Inzidenzstufe überwacht und über Änderungen informiert.

Zulässig ist:

1. Im Freien die Ausübung von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,
2. Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
3. In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
4. die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),
5. die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
6. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist bis auf weiteres nur in **mit dem Vorstand abgestimmten Ausnahmefällen** unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
7. Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen im Freien von bis zu 100 Personen ohne Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden.
8. Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen in Innenräumen von bis zu 500 Personen mit Negativtestnachweis auf fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen, sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit für die Sitz- und Stehplätze und Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand, wobei bei festen Sitzplätzen eine Besetzung im Schachbrettmuster ausreicht.

Unter den o.g. Voraussetzungen und dem für den Kreis Recklinghausen aktuell gültigem Inzidenzwert trifft der Gesamtvorstand des Vereins die nachfolgenden Regelungen für die Einzelabteilungen. Die Regelungen gelten ab dem 02.06.2021.

3.1 Regelungen für die Abteilungen des SV Hullern 68 e. V.

14. Tennisabteilung

- Einzel unproblematisch
- Doppel: unproblematisch
- Nutzung des (online) Belegungsplans, um weitere Kontakte zu vermeiden und zur Steuerung des Zugangs zur Platzanlage
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

15. Tischtennisabteilung

- Kontaktfreie Ausübung ohne Personenbegrenzung bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zulässig
- Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- Einzel: unter Einhaltung der o. g. Regelungen unproblematisch
- Doppel: unter Einhaltung der o. g. Regelungen unproblematisch
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

16. Highland Gamer

- Alleiniges Training
- Kontaktfreie Ausübung ohne Personenbegrenzung zulässig
- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- Unter o.g. Voraussetzungen **zulässig**.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

17. Gymnastik

- Kontaktfreie Ausübung ohne Personenbegrenzung bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zulässig
- Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

18. Badminton

- Kontaktfreie Ausübung ohne Personenbegrenzung bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zulässig
- Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

19. Kinderturnen / Kinderkrabbeln

- Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

20. Leichtathletik / Triathlon

- Im Freien die Ausübung von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,
- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),
- die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

21. Schach

- Im Freien die Ausübung von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,
- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand,
- die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

22. Sportschützen

- In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,

- die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand,
- die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

23. Seniorensport

- In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand,
- die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Die Rückverfolgbarkeit muss in der bisher praktizierten Form sichergestellt werden.

24. Fußball-Senioren

- Im Freien die Ausübung von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,
- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),
- die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen im Freien von bis zu 100 Personen ohne Negativtestnachweis aber mit sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden.
- Es stehen beide Plätze (Kunst- und Naturrasen für das Training zur Verfügung. Trotzdem bleibt es erst mal bei dem aktuellen Belegungsplan.
- Die Platzanlage ist nach dem Betreten bzw. dem Verlassen der jeweiligen Mannschaft wieder abzuschließen.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pufferzeit von 30 Minuten zum Verlassen bzw. Betreten der Platzanlage einzuhalten, damit vor der Platzanlage Personenansammlungen vermieden werden und das Betreten und Verlassen der Platzanlage nicht zu Lasten der Trainingszeiten geht.

- Die Übungsleiter bzw. die zweite mögliche Aufsichtsperson haben die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen (Trainingsteilnahme auch Wochentageübergreifend in mehreren Trainingsgruppen ist nicht gestattet).

25. Fußball Alte Herren

- Im Freien die Ausübung von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,
- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),
- die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.
- Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen im Freien von bis zu 100 Personen ohne Negativtestnachweis aber mit sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden.
- Es stehen beide Plätze (Kunst- und Naturrasen für das Training zur Verfügung. Trotzdem bleibt es erst mal bei dem aktuellen Belegungsplan.
- Die Platzanlage ist nach dem Betreten bzw. dem Verlassen der jeweiligen Mannschaft wieder abzuschließen.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pufferzeit von 30 Minuten zum Verlassen bzw. Betreten der Platzanlage einzuhalten, damit vor der Platzanlage Personenansammlungen vermieden werden und das Betreten und Verlassen der Platzanlage nicht zu Lasten der Trainingszeiten geht.
- Die Übungsleiter bzw. die zweite mögliche Aufsichtsperson haben die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen (Trainingsteilnahme auch Wochentageübergreifend in mehreren Trainingsgruppen ist nicht gestattet).

26. Fußball-Jugend

- Im Freien die Ausübung von kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung,
- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- In geschlossenen Räumen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
- die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),
- die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unter Beachtung der

allgemeinen Hygieneanforderungen (siehe Hygienekonzept des Vereins) und des Mindestabstands zulässig.

- Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen im Freien von bis zu 100 Personen ohne Negativtestnachweis aber mit sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden.
- Es stehen beide Plätze (Kunst- und Naturrasen für das Training zur Verfügung. Trotzdem bleibt es erst mal bei dem aktuellen Belegungsplan.
- Die Platzanlage ist nach dem Betreten bzw. dem Verlassen der jeweiligen Mannschaft wieder abzuschließen.
- Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pufferzeit von 30 Minuten zum Verlassen bzw. Betreten der Platzanlage einzuhalten, damit vor der Platzanlage Personenansammlungen vermieden werden und das Betreten und Verlassen der Platzanlage nicht zu Lasten der Trainingszeiten geht.
- Die Übungsleiter bzw. die zweite mögliche Aufsichtsperson haben die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen (Trainingsteilnahme auch Wochentageübergreifend in mehreren Trainingsgruppen ist nicht gestattet.
- Für die Ballgewöhnung halten wir die Durchführung der Trainingseinheiten für möglich, wenn bei der einfachen Rückverfolgbarkeit die Begleitpersonen mit dokumentiert werden.
- Für folgende Jugendmannschaften wird der Trainingsbetrieb freigegeben:
 - Ballgewöhnung
 - G-Jgd.
 - F-Jgd.
 - E-Jgd.
 - D-Jgd.
 - C-Jgd.
 - B-Jgd.
 - A-Jgd.

Dabei ist folgender Belegungsplan für die Sportanlage zu beachten:

Belegungsplan Sportanlage Hullern Fußball:						Belegungsplan Sportanlage Hullern Fußball:					
Stand:		05.06.2021				Stand:		05.06.2021			
von:		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	von:		Samstag	Sonntag	
15:00							09:00				
15:30							09:30				
16:00							10:00				
16:30	G-Jgd. 16:30 - 17:30 Uhr	Ballge- wöhnung 16:30 - 17:30 Uhr		G-Jgd. 16:30 - 17:30 Uhr		F-Jgd. 16:30 - 18:00 Uhr	10:30				
17:00		D-Jgd. 17:30 - 19:00 Uhr	F-Jgd. 17:00 - 18:30 Uhr		E-Jgd. 17:30 - 19:00 Uhr		D-Jgd. 17:30 - 19:30 Uhr	11:00	E-Jgd. 11:00 - 12:30 Uhr		
17:30				C-Jgd. 18:00 - 19:30 Uhr				11:30			
18:00								12:00			
18:30	C-Jgd. 18:00 - 19:30 Uhr							12:30			
19:00				Alte Herren 19:00 - 20:30 Uhr				13:00			
19:30		Senio- ren 19:30 - 21:30 Uhr				Senio- ren 19:30 - 21:30 Uhr		13:30			
20:00								14:00			
20:30								14:30			
21:00								15:00			
21:30								15:30			
								16:00			
								16:30			
								17:00			
								17:30			
								18:00			

- Wir bitten um Rückmeldung ob die vorgeschlagenen Trainingszeiten so in Ordnung sind.
- Änderungen an dem Belegungsplan sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand und dessen Genehmigung zulässig damit die Einhaltung der Corona-Schutz-Verordnung-Vorgaben sichergestellt wird.

- **Darstellung der vorliegenden Probleme:**

1. Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung
2. Sicherstellung der Einhaltung der Hygieneregeln
3. Gleichberechtigung aller Mitglieder der Fußballabteilungen
(Schlüsselvergabe, zeitliche Nutzung der Sportanlage, Personenauswahl unter den Nutzenden)
4. AHA-Regel Einhaltung bei gruppenweiser Nutzung (insb. bei Kindern)

3. Kommunikation an die Abteilungen

Die Entscheidung ist an die Einzelabteilungsleitungen zu kommunizieren.
Diese sind für die Umsetzung bzw. Einhaltung der Entscheidungen mitverantwortlich.

Thorsten Stür
(1. Vorsitzender)

Arno Kuhlmann
(1. Geschäftsführer)